Luzern, Mittwoch, 16. Mai 1894. N° 113 Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Dreiundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum.

Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen	8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau	12 „
Uebrige Schweiz und Ausland	15 „

Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen: Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Büreau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Luzerner Geschichtskalender.

16. Mai.

1380. Festsetzung der Grenze zwischen Hergiswil und dem Hergiswald. In dieser Ausmarchung erscheinen schon folgende geographische Namen: der Friedbach (im Haltiwald), Sattelegg, Gruben, Tremmelegg, Müliwäs, Eytricht, Löwenegg (oder Lauwenegg), Hundtschupfen, „Buch in stege", Spirbach, Kegebunst.

1786. Zum ersten mal erscheinen die vor einigen Jahren in Pfäffikon eingewanderten Thouvaz aus Savoyen offiziell als Dowe. (Ein Fingerzeig, wie leicht sich die Namen sogar noch im 18. Jahrhundert veränderten, und eine Mahnung, bei Erklärung von Familiennamen vorsichtig zu sein.)

Die unentgeltliche Beerdigung.

H. Der große Wurf ist erfolgt! Der demokratische Verein strebt die Einführung der unentgeltlichen Beerdigung in der Stadt Luzern an. „Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, wir wollen euch unentgeltlich beerdigen." Welch' gewaltiger sozialer Fortschritt liegt in dieser Verheißung, und welch' großen Trost gewährt es dem Einzelnen, zu wissen, daß er dereinst bei seinem mehr oder weniger seligen Absterben unentgeltlich beerdigt wird!

Es ist ja leider wahr, auch das Sterben kostet Geld, oft recht viel. Und wer mit seinem Kampfe ums Dasein zu Ende ist, muß noch beerdigt werden, und das kostet wieder Geld. Die Pflicht, für eine anständige Beerdigung zu sorgen, liegt den Hinterbliebenen und im Falle der Bedürftigkeit der Gemeinde ob; diese Pflicht ist, soweit sie auf Verwandten ruht, eine Pflicht der Pietät. Und wer sollte und wollte sich dieser entziehen? Oder sind die verstorbenen Angehörigen die Mühe und die Kosten, die man für sie opfern muß, nicht wert? Ist die „Springerei zum Schreiner, das Bestellen des Sarges", wie das in einer Zeitung zu lesen ist, eine so schreckliche Arbeit, die man den Bürgern als etwas Unerträgliches abnehmen muß? Nein, die Pflichten gegen die Abgestorbenen hören mit dem Tode nicht auf; in diesem Augenblicke darf man nicht sagen, ich nehme mich nun nichts mehr an, der „Zivilstandsbeamte" soll für alles Weitere sorgen und die Gemeinde die Kosten zahlen!

Auf letzterm, allzu bequemen Standpunkt steht auch die Mehrheit der Bürger nicht. Man empfindet die Pflicht, für die Beerdigung der verstorbenen Angehörigen zu sorgen, nicht als eine Last, die man um jeden Preis abschütteln will, sondern jeder Mensch, der ein Herz im Leibe hat, opfert gerne Mühe und Kosten als letzten Tribut der Anhänglichkeit. Wir treffen diese Erscheinung tagtäglich auf unserem Friedhofe; Arm wie Reich strengen sich auch weit über die Beerdigung hinaus an, durch sichtbare Zeichen die Verbindung mit den lieben Abgestorbenen zu unterhalten! Und wahrlich, es ist gut, daß es so ist, und wir wollen hoffen, daß es so bleiben werde! Darum bekämpfen wir alle Bestrebungen, welche die Pflichten der Pietät gegen die Verstorbenen als etwas „Lästiges" abschaffen und die Sorge für die Beerdigung der Gemeinde zuschieben wollen.

Nach diesen mehr allgemeinen Betrachtungen wollen wir der Initiative auf unentgeltliche Beerdigung, wie sie bei uns im Gange ist, etwas näher treten. Eine solche Einrichtung besteht ja da und dort; aber das ist noch kein Grund, daß wir sie auch einführen, weil wir ganz andere Verhältnisse haben. Diese unentgeltliche Beerdigung ist etwas von außen her Eingeführtes, das da oder dort am Platze sein mag, beim gegenwärtigen Stande unserer Gesetzgebung aber, ganz abgesehen von den allgemeinen Erwägungsgründen, für uns nicht paßt. Sie ist, man verzeihe das harte Wort, eine eitle Nachäfferei!

Betrachten wir unser Beerdigungswesen! Schon jetzt hat die Stadt, man vergleiche die Verwaltungsrechnung vom Jahre 1892, für das Begräbniswesen eine jährliche Auslage von Fr. 11,846. 85, ganz abgesehen von den beträchtlichen Kosten für die Anlage des Friedhofes und die periodisch nötig werdenden Erweiterungen desselben, welch' letztere allein im Jahre 1892 Fr. 16,920. 83 kosteten. Diese eigentlichen Friedhofkosten werden nur zu einem kleinen Teile wieder eingebracht durch die Konzessionen für die Familiengrabstätten, welche der Stadt in der letzten Periode jedes Jahr zwischen 4—5000 Fr. eintrugen.

Bleiben wir aber dabei stehen, daß unsere Auslagen für die Beerdigung in runder Summe Fr. 12,000 betragen. Für Bestattungskosten (Ueberführung der Leiche, Grabgebühren 2c.) stehen in der 1892er Rechnung Fr. 5038 als Einnahme; aber volle Fr. 7000 Mehrkosten wurden jetzt schon den Einzelnen abgenommen und von der Gemeinde getragen! Ist es gerechtfertigt, wenn man noch weiter geht? Ist die unentgeltliche Beerdigung irgendwo eingeführt worden, wo gleich billige Verhältnisse bestanden, wo die Allgemeinheit schon in solch' weit gehender Weise dem Einzelnen entgegen kam?

Sind überhaupt unsere Beerdigungskosten (Ueberführung der Leiche und Beerdigung), welche für Erwachsene Fr. 18, für Kinder von 6—12 Jahren Fr. 7 und für noch jüngere Kinder Fr. 3 betragen, ungebührlich groß? Ein Vergleich mit den Taxen anderer Gemeinden, namentlich solcher anderer Kantone, zeigt, wie wir da stehen. Unsere Ansätze rechtfertigen also keineswegs die Forderung für die unentgeltliche Beerdigung!

Aber die Kosten für den Sarg, die sind besonders drückend und lästig; deswegen soll die Gemeinde für alle Verstorbenen einen 12fränkigen Sarg gratis zur Verfügung stellen. Wie ein solches Möbel etwa aussehen mag, das wird sich der freundliche Leser vorstellen und dabei ein gewisses Gefühl der Wehmut empfinden, wenn er denken muß, daß er nach jahrelangem Wirken und Schaffen nicht mehr verdient habe, als einen 12fränkigen Sarg!

Es kann dem Toten gleich sein, wie die Bretter aussehen, die ihn zur ewigen Ruhe einschließen, ob man sie etwas schöner oder weniger schön ausstatte. Aber das ärmste Mütterlein wird es sich nicht nehmen lassen, den letzten Batzen aufzuopfern, um ihrem verstorbenen Kinde ein schönes Särglein zu verschaffen. Und sollten die Kinder gegenüber den Eltern anders denken? Nein, so sind die Menschen nicht; sie haben ein Herz im Leibe und erinnern sich in den schwersten Stunden des Lebens der Pflichten, die sie, und nicht die Gemeinde, den Verstorbenen gegenüber haben!

Nun ist es allerdings wahr, daß es Fälle gibt, wo trotz dem guten Willen die Möglichkeit nicht da ist, seine Pflichten gegen die Verstorbenen zu erfüllen; wo eben die Mittel fehlen! Dann tritt die Gemeinde an den Platz. Noch niemand ist unbeerdigt geblieben, und seit Erlaß des Armengesetzes werden in Luzern die der Gemeinde erwachsenen Kosten nicht als Unterstützung gebucht und dem Einzelnen zur Last geschrieben. Wer erklärt, außer stande zu sein, die Beerdigungskosten zu zahlen, dem werden sie ohne weiteres abgenommen, ohne daß er einen Armenschein oder ein Dürftigkeitszeugnis seiner Heimatgemeinde vorzuweisen hätte. Sind das nun so schreckliche Verhältnisse, die man abschaffen und beseitigen muß? Nein, die gegenwärtige Praxis hat keinerlei Uebelstände im Gefolge; es ist daher auch kein Grund vorhanden, etwas zu ändern.

Aber noch mehr! Nach dem Armengesetze (§ 123) hat die Bürgergemeinde des Wohnortes für die Beerdigung der im Gemeindegebiete verstorbenen Armen zu sorgen. In Luzern ist also die Ortsbürgergemeinde pflichtig, und tatsächlich zahlt diese seit Bestehen des gegenwärtigen Armengesetzes jährlich steigende Beträge für Beerdigungskosten an die städtische Kasse. Durch die Einführung der unentgeltlichen Beerdigung hört für die Ortsbürgergemeinde die gesetzliche Pflicht auf, und die Einwohnergemeinde muß dann auf dem Steuerwege diese Kosten beschaffen. Ist das nun ein sozialer Fortschritt? Einer reichen Bürgergemeinde, die aus den Erträgnissen ihres Vermögens allen ihren Verpflichtungen nachkommen kann, will man eine Last abnehmen, um sie auf die Schultern der mit Steuern reich gesegneten Einwohnergemeinde abzuladen! Und das streben Leute an, die sich „Demokraten" nennen!

Dieser Umstand allein, daß man eine Verpflichtung übernehmen will, die von Gesetzeswegen einer andern Gemeinde obliegt, sollte jedem klar blickenden Bürger sagen, so etwas können wir nicht tun. Uns fehlen ja vielfach die Mittel für wirkliche und notwendige Aufgaben der Gemeinde; wie sollten wir ohne Not noch die Pflichten anderer übernehmen können!

Luzern ist gewachsen durch den Opfersinn seiner Bürger. Heute appelliert man an die Begehrlichkeit. Schüttelt die Pflichten ab! ruft man den Bürgern zu, die Gemeinde und der Staat tragen sie leichter, als ihr. Aber dieser Staat, diese Gemeinde sind eben niemand anders, als die Gesamtheit der Bürger, und die Gesamtheit muß dann die Lasten tragen. In keiner Periode ihrer Geschichte ging die Stadt Luzern einer ungewissern Zukunft in finanzieller Beziehung entgegen, als heute. Die durch die Bahnhofumbaute eingegangene Verpflichtung und die nötig werdenden Straßen- und Dohlenbauten werden Millionen erfordern; ein neues Schulhaus muß dieses Jahr noch in Angriff genommen werden, desgleichen die Erweiterung der Wasserversorgung, was zusammen eine weitere Million ausmacht. Das Gas- und Elektrizitätswerk soll auch durch die Gemeinde übernommen werden. Und neben all diesen ernsten Aufgaben erster Ordnung wirft man ganz unvorbereitet und unvermittelt die Frage der unentgeltlichen Beerdigung dazwischen, wodurch das städtische Budget jetzt schon jährlich um 12,000 Fr. belastet würde, welche Ausgabe mit dem Anwachsen der Stadt sich Jahr für Jahr vermehrt. Das ist ein leichtfertiges Vorgehen, dem hoffentlich der gesunde Sinn der Bürgerschaft energisch entgegenwirken wird.

Schweiz.

Luzern. Vom Waffenplatz Luzern. Die erste Infanterie-Rekrutenschule der IV. Division ist (Dienstags und Mittwochs) auf einem Ausmarsch nach Schwarzenberg und Eigental begriffen, an dem auch Hr. Oberstdivisionär Schweizer teilnimmt. Am Donnerstag sei Wil bei Stans das Ziel eines kleinern Ausmarsches.

Die sonst üblichen Schlußmanöver größern Maßstabes unterbleiben diesmal mit Rücksicht auf den gegenwärtigen schönen Stand der Kulturen. Am Freitag findet in Luzern Inspektion statt. Auch während dieses Kurses waren die großen Fortschritte, die fortwährend in der Ausbildung unserer Truppen gemacht werden, leicht bemerkbar.

— * Das Obergericht hat den HH. Dr. K. Wüst von Großwangen und G. Beck von Sursee nach vorzüglich bestandenen Examen das Advokatenpatent erteilt.

— * Am Pfingstsamstag trafen in Luzern der „Manchester touring Club" mit 112 Personen und die Reisegesellschaft „Polytechnic" aus London mit 80 Personen ein. Am Montag waren bis mittag bereits 200 Fahrkarten auf den Pilatus gelöst.

Die Pilatusbahn beförderte am Pfingstmontag in 18 Zügen 434 Reisende. Während das Tal bis gegen abend mit einer dichten Wolkenschicht bedeckt war, bot sich auf Pilatus-Kulm den ganzen Tag über eine prächtige Fernsicht auf die Alpenwelt.

— Vitznau. (Einges.) Am Pfingstmontag feierte die Gemeinde Vitznau die Einweihung ihres neuen, stattlichen Schulhauses.

Der Vormittag war der kirchlichen Feier gewidmet; nachher fand die Uebergabe des Schulhauses seitens der Baukommission an die Schulkommission zu handen der Schulgemeinde Vitznau in Anwesenheit der Schuljugend statt.

Auf den Nachmittag hatten die Schulpflege und mehrere Jugendfreunde den Schülern ein kleines Fest im Freien bereitet. Die Schuljugend zog einfach und schön kostümiert und vom schönsten Wetter begünstigt, mit der Vitznauer Blechmusik an der Spitze, auf eine oberhalb des Dorfes gelegene Wiese, wo sich die Knaben mit Armbrustschießen, Klettern und Springen, die Mädchen an andern Spielen ergötzten. Nach Austeilung einer kleinen Erfrischung wurden den besten Schützen Preise ausgeteilt, während jedes der Mädchen eine mehr oder weniger wertvolle Gabe in einer hiefür veranstalteten Tombola gewinnen konnte.

Vielfach wurde bedauert, daß Hr. Direktor Segesser, der für das Zustandekommen des Schulhauses in seiner jetzigen Gestalt keine Mühe und Arbeit scheute, aus Gesundheitsrücksichten nicht an dem Feste teilnehmen konnte.

Abends defilierte die frohe Schar noch auf dem Bahnhofplatz vor dem in Landung begriffenen Dampfboot, die Musik an der Spitze. Zuerst kamen eine Schar Gnomen mit verschiedenem Handwerksgerät, dann Wilhelm Tell mit Knabe mit einer Eskorte grün gekleideter, mit Kalabreserhut und Feder bedeckter Armbrustschützen, hierauf die übrigen Knaben im Turnerkostüm, worauf die nett gekleideten Mädchen, darunter eine Anzahl anmutiger Gärtnerinnen, folgten; alles das zu sichtlichem Vergnügen Einheimischer und Fremder. Beim Schulhaus wurde, nach einer Ansprache von Hrn. Direktor Küttel, die Jugend entlassen.

Die Gemeinde Vitznau besitzt nun ein Schulhaus, um welches sie manche größere Gemeinde beneiden dürfte. Dasselbe enthält schöne, helle, geräumige Schullokale, gesunde Heizeinrichtungen mit Kachelöfen, nebenbei noch Lokale für die öffentlichen Abstimmungen, sowie für die Gemeinderats-Kanzlei.

Mögen alle, die zum Gelingen dieses schönen Werkes beigetragen haben, verdiente Anerkennung finden!

Zürich. Ueber die Mordszene in Zürich vom Sonntag (vergleiche Beilage) lesen wir in einem Berichte der „N. Z. Z." folgendes:

Der Portier, ein gewisser Engelbert Frei von Ober-Ehrendingen (Aargau), hatte sich in das Zimmermädchen Ida Giger von Romoos (Luzern) verliebt. Schon seit längerer Zeit bestürmte er das Mädchen mit seinen Liebesanträgen, das denselben jedoch kein Gehör schenkte. Der Bursche geriet darüber oftmals in Wut und schwur dem Mädchen mehrmals, daß er sie und sich selbst einmal erschießen werde. Mit einem Gaste des Hauses, einem gewissen Hrn. Bick, Inhaber eines großen Papeteriegeschäftes in Stuttgart, hatte der Portier schon mehrmals Wortwechsel gehabt; er glaubte, das Zimmermädchen stehe in irgend einem Verhältnis zu diesem, was, nebenbei bemerkt, nicht richtig war. Als nun der Reisende auf sein Zimmer stieg, begegnete ihm der Portier.

Es entspann sich ein Wortwechsel zwischen Bick und dem Portier, und der letztere nahm die Büchse und versetzte damit dem Reisenden einen Schlag auf die Stirne, so daß er eine ziemlich tiefe Schramme erhielt. Bick sprang auf sein Zimmer, um sich die Wunde verbinden zu lassen. Nun kam auch der Portier, und als er sah, daß das Zimmermädchen, die Giger, dem Reisenden das Blut abwusch, geriet er in eine namenlose Wut, riß das Mädchen von der Seite Bicks und nahm sie in ein anderes Zimmer. Dort erklärte er ihr nun, daß er sie und sich selbst erschießen werde, und zog zur Bekräftigung seiner Worte den Revolver hervor. Das Mädchen schrie aus Leibeskräften um Hülfe. Bick hörte dies und eilte in das Zimmer, in dem die beiden waren. Er öffnete die Türe, und es gelang nun dem Mädchen, zu entkommen. Der Portier feuerte auf die Entfliehende und traf sie in den Rücken, jedoch nicht absolut tödlich.

Nun richtete sich seine Wut gegen den Reisenden. Er gab auf denselben zwei Schüsse ab. Der eine prallte ab, der andere aber drang in die Herzgegend. Bick lief noch eine Treppe hinunter, stürzte dann jedoch vor dem Speisesaal tot zusammen. Er hatte innerlich verblutet. Der Hotelier